

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Aikido Schule Köln

1. Eine ordentliche Kündigung der Einschreibung in die Aikido Schule Köln ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (bitte kein Einschreiben).
2. Der Monatsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Anfallende Kosten durch ein nicht gedecktes Konto werden in Rechnung gestellt.
3. Die Aikido Schule Köln behält sich vor, den Unterricht ca. vier Wochen im Jahr ersatzlos ausfallen zu lassen. Der Unterricht für Kinder entfällt in den Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen.
4. Die Nichtteilnahme an den Übungsstunden berechtigt nicht zu Kürzungen oder Rückforderungen des Beitrags.
5. Die Aikido Schule Köln ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt, den Unterrichtsplan und den Mitgliedsbeitrag zu verändern. In diesem Fall besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.
6. Die Teilnahme an den Übungsstunden erfordert eine durchschnittlich gute körperliche Verfassung und erfolgt auf eigenes Risiko. Im Zweifelsfall ist die Sport-Gesundheit durch einen Arzt feststellen zu lassen. Die Aikido Schule Köln übernimmt eine Haftung nur im Fall grober Fahrlässigkeit. Jeder ist selbst verantwortlich für sein geistiges und körperliches Wohlbefinden.
7. Eltern haften für ihre Kinder. Haben die Eltern Zweifel an der Sportgesundheit ihres Kindes, verpflichten sie sich, diese von einem Arzt prüfen zu lassen.
8. Um pflegliche Benutzung der Einrichtungen der Aikido Schule Köln wird gebeten. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
9. Die Aikido Schule Köln übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände, Geld oder Kleidung.
10. Hinweise zum Datenschutz finden sich unter www.aikido-schule.de/datenschutzerklaerung

Stand: 1.4.2019